

Stadt Rapperswil-Jona
Schulverwaltung
Kontaktperson: Priska Gätzi
Postfach 2160
St. Gallerstrasse 40 8645 Jona
T: 055 225 80 03
e: priska.gaetzi@rj.sg.ch

Im August 2024

Organisation und Durchführung der schulzahnärztlichen Untersuchung im Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss kantonaler Schulzahnpflegeverordnung findet für die Schülerinnen und Schüler jährlich ein Untersuch durch die örtlichen Schulzahnärztinnen und -zahnärzte statt. Diese Untersuchung ist **obligatorisch** und muss **bis am 31. März 2025** durchgeführt sein.

In der Beilage erhalten Sie das personalisierte Gutscheinformular. Bitte beachten Sie die auf dem Gutschein angebrachten Bedingungen für die Gutscheinanwendung. Vereinbaren Sie einen Termin bei einer der aufgeführten Zahnarztpraxen auf der Rückseite des Gutscheinformulars.

NEU ab dem Schuljahr 2024/25 findet die Fluoridierung im Rahmen des schulzahnärztlichen Untersuch bei den Kindern der 1. bis 3. Primarstufe statt. Für die Fluoridierung ist Ihre Zustimmung als Erziehungsberechtigte auf dem Gutscheinformular notwendig.

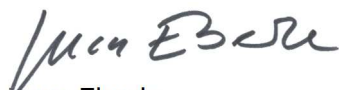
Für die Übernahme der Behandlungskosten durch die Stadt und die Rückerstattung gelten die Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes vom 27. September 1998 (Stand 01.04.2019) sachgemäss.

Sie haben Ihren Gutschein verlegt? Dieser steht unter folgendem Link zum Download und zum Ausfüllen bereit: www.schule.rapperswil-jona.ch/schulzahnarzt
Unter demselben Link finden Sie zudem weitere Informationen zur Fluoridlack-Behandlung.

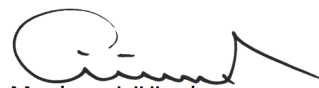
Schülerinnen und Schüler, welche nach der 2. Oberstufe in die Kantonsschule übertreten, verlieren mit dem Eintritt in die Sekundarstufe II den Gutscheinananspruch gemäss Schulzahnpflegeverordnung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Luca Eberle
Schulpräsident



Markus Lüönd
Leiter Schulverwaltung